

**Merkblatt zur Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf  
Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (Ausbildungsordnung vom 1. August 2007)**

### **I. Prüfungsbereiche**

Die Abschlussprüfung erstreckt sich gemäß § 6 Absatz 2 der Ausbildungsordnung auf folgende Prüfungsbereiche:

| <b>Prüfungsbereich</b>                                 | <b>Prüfungsform</b>     | <b>Prüfungszeit</b>      | <b>Punkte</b> |
|--|-------------------------|--------------------------|---------------|
| Kaufmännische Steuerung von Sport- und Fitnessaktionen | gebunden                | 120 Minuten              | 100 Punkte    |
| Angebotsentwicklung und Verkauf                        | ungebunden              | 90 Minuten               | 100 Punkte    |
| Trainingsplanung und Beratung                          | schriftlich<br>mündlich | 30 Minuten<br>15 Minuten | 100 Punkte    |
| Wirtschafts- und Sozialkunde                           | gebunden                | 60 Minuten               | 100 Punkte    |

Gewichtung der Prüfungsbereiche (§ 6 Absatz 7 AO):

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Kaufmännische Steuerung von Sport- und Fitnessaktionen        | 30 Prozent, |
| 2. Angebotsentwicklung und Verkauf                               | 30 Prozent, |
| 3. Trainingsplanung und Beratung (schriftlich 40%, mündlich 60%) | 30 Prozent, |
| 4. Wirtschafts- und Sozialkunde                                  | 10 Prozent. |

### **II. Bestehen der Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung ist gemäß § 6 Absatz 8 AO bestanden, wenn die Prüfungsleistungen wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis der vier Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“,
2. in mindestens drei der vier Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“,
3. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“.

### **III. Mündliche Ergänzungsprüfung**

#### Rechtsgrundlage

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

## Bewertung

Die mündliche Ergänzungsprüfung kann mit 0 - 100 Punkten bewertet werden und soll 15 Minuten dauern.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

## IV. Bewertungsschlüssel

| <b>Noten</b>  |           |                     |                   |                 |                  |
|---------------|-----------|---------------------|-------------------|-----------------|------------------|
| I<br>sehr gut | II<br>gut | III<br>befriedigend | IV<br>ausreichend | V<br>mangelhaft | VI<br>ungenügend |
| <b>Punkte</b> |           |                     |                   |                 |                  |
| 100 - 92      | 91 - 81   | 80 - 67             | 66 - 50           | 49 - 30         | 29 - 0           |

24.05.2024 ktt